



JUSAMANDI

03/2014 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

Foto: Neil Curtis



RKL Klagsoffensive
Verfassungsgerichtshof prüft Adoptionsverbot



RKL-Klagsoffensive

Verfassungsgerichtshof prüft Adoptionsverbot

Im Zuge der aktuellen Klagsoffensive des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), Österreichs LGBT-Bürgerrechtsorganisation, hat ein Frauenpaar aus Oberösterreich beim Verfassungsgerichtshof beantragt, das Verbot der Adoption durch eingetragene gleichgeschlechtliche Paare aufzuheben.

→ Die beiden Frauen sind seit über 15 Jahren ein Paar und haben gleich nach Einführung der eingetragenen Partnerschaft eine solche miteinander geschlossen. Die beiden leben mit der leiblichen Tochter einer der beiden Partnerinnen in einer harmonischen stabilen Familiengemeinschaft. Im Vorjahr wurde das Kind von der anderen Partnerin, der Stiefmutter, adoptiert, sodaß nun beide rechtliche Mütter des Kindes sind. Die beiden Frauen wünschen sich für ihre Tochter ein Geschwisterchen und möchten einem adoptionsbedürftigen Kind (aus dem In- oder Ausland) treusorgende (Adoptiv-)Eltern werden. Genau so wie viele verschiedengeschlechtliche Paare in vergleichbarer Situation auch. Sie freuen sich auf ihr zweites Kind und darauf, mit ihrem ersten Kind und dem Adoptivkind ein glückliches Familienleben zu führen. Das verbietet ihnen das österreichische Gesetz jedoch.

Die Frauen sind bereits gemeinsam Mütter eines Kindes

Während bei Ehepaaren deren Eignung zur Adoption jeweils im Einzelfall durch ein Gericht geprüft wird, werden eingetragene gleichgeschlechtliche Paare generell und von vornherein pauschal ausgeschlossen und den Gerichten verboten, zu entscheiden, was für das Kind im jeweiligen konkreten Fall das Beste ist.

Jeder der beiden Partner einer eingetragenen Partnerschaft darf als Einzelperson ein Kind adoptieren. Dieses Kind darf also mit staatlicher Bewilligung in einer Regenbogenfamilie aufwachsen, es darf aber – anders als leibliche Kinder – nicht von dem anderen Partner adoptiert werden. Damit werden dem Kind Unterhalts-, Erb-, Obsorge- und andere Ansprüche gegen den Siefelternteil vorbehalten. In eingetragene Partnerschaften adoptierte Kinder werden also – wegen des Geschlechts und der sexuel-

len Orientierung ihrer Eltern – gegenüber in Ehen adoptierten Kindern schwer diskriminiert.

Auch Auslandsadoptionen verboten

Von den Verteidigern des Adoptionsverbots wird mittlerweile lediglich damit argumentiert, dass in Österreich ohnehin weniger Kinder zur Adoption stehen als es adoptionswillige Paare gibt, so dass nur verschiedengeschlechtliche Paare zugelassen werden sollten. Dieses Argument kann jedoch in keiner Weise rechtfertigen, den Gerichten von vornherein pauschal und generell (auf Grund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung der Adoptiveltern) die Einzelfall-Prüfungsbefugnis zu entziehen, ob eine Adoption dem Wohl des betroffenen konkreten Kindes entspricht. Würde man bei diesem Argument gleichgeschlechtliche Paare durch Paare anderer Religion oder ethnischer Herkunft ersetzen, würde das Argument im Hals ersticken ...

Zum anderen verbietet das Gesetz nicht nur die Adoption im Inland sondern macht es auch den Landesregierungen unmöglich, gemäß dem Haager Kinderschutzübereinkommen an Auslandsadoptionen durch gleichgeschlechtliche eingetragene Paare mitzuwirken. Viele

Staaten in allen Teilen der Welt erlauben die gemeinsame Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. In diesen Ländern warten viele Kinder auf Adoptiveltern. Das österreichische Gesetz verbietet auch deren Adoption durch österreichische gleichgeschlechtliche eingetragene Paare.

In Europa einzigartige Rechtslage

Die österreichische Rechtslage ist in Europa auch weitgehend einzigartig. Von allen 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben nur Finnland und Slowenien eine vergleichbare Rechtslage (eingetragene Partnerschaft oder Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare und Stiefkindadoption, jedoch Verbot der gemeinsamen Adoption).

Mit seiner aktuellen Klagsoffensive hat das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Menschen, bereits zahlreiche Erfolge für gleichgeschlechtliche Paare erzielt. So hat es das Bindestrichverbot zu Fall gebracht (VfGH 22.09.2011, B 518/11), die nachträgliche Annahme eines Doppelnamens (VfGH 03.03.2012, G 131/11) und die gleiche Zeremonie wie bei der Eheschließung (VfGH 12.12.12, B 121/11, B 137/11) erkämpft, den Amtsraumzwang beseitigt (VfGH 29.06.2012, G 18, 19/2012) und das Verbot der medizinisch unterstützten Fortpflanzung für lesbische Paare zu Fall gebracht (VfGH 10.12.2013, G 16/2013, G 44/2013).

„Das Adoptionsverbot diskriminiert die gleichgeschlechtlichen Paare und die adoptierten Kinder gleichermaßen“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der beiden Frauen *Dr. Helmut Graupner*, „Die Diskriminierung gefährdet ihr Wohl, denn sie haben das gleiche Recht auf Absicherung durch rechtliche Bande mit dem Siefelternteil wie in Ehen adoptierte Kinder“.



Foto: © Karin Blaschke

RKL-Präsident Graupner vertritt die Regenbogenfamilie vor dem Verfassungsgerichtshof

NATIONALRATSPRÄSIDENTIN

RKL trauert um Kuratoriumsmitglied Mag.^a Barbara Prammer



Das Rechtskomitee Lambda (RKL), hat mit großer Bestürzung vom unerwartet raschen Tod Barbara Prammers erfahren. Mit ihr verlieren wir nicht nur eine engagierte Mitstreiterin im Kampf um unsere Gleichberechtigung, sondern auch eine langjährige Unterstützerin des RKL und Mitglied unseres Kuratoriums, die unter anderem 2006 den historischen und bis heute weltweit einzigartigen Festakt zum 15jährigen Bestehen des RKL im Plenarsitzungsaal des Nationalrates ermöglicht hat.

➔ Barbara Prammer setzte sich bereits zu einer Zeit für die Rechte von Lesben und Schwulen ein, als das in der SPÖ noch nicht so selbstverständlich war, nämlich bereits als junge Landtagsabgeordnete und in Folge auch als stv. Landtagspräsidentin in Oberösterreich. Bereits im Oktober 1991 eröffnete sie das erste Österreichische Lesben- und Schwulenforum in Linz, und war seitdem regelmäßiger Gast bei zahlreichen Festen der HOSI Linz.

Auch als Ministerin hat sie in der Bundespolitik konsequent die Rechte von LGBTIs als selbstverständlichen Teil ihres Kampfes um Gleichberechtigung und für Gerechtigkeit vertreten, den sie immer sehr umfassend verstanden und gelebt hat.

Barbara Prammer wurde in Folge auch ein Mitglied des Kuratoriums des RKL, und unterstützte unsere Anliegen öffentlich

aber auch intern mit viel Engagement. Sie war auch eine der ersten in der SPÖ, die das Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare öffentlich hinterfragte, und sich für unsere Anliegen generell sehr stark eingesetzt hat. Sei es bei der Abschaffung des § 209 StGB, beim Diskriminierungsschutz im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes oder beim Partnerschaftsrecht - Barbara Prammer war immer eine zuverlässige Unterstützerin der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender und transidenter Menschen.

Graupner: „Engagierte Mitstreiterin von uns gegangen“

Besonders dankbar ist das RKL ihr auch für den Festakt „15 Jahre RKL“ im Plenarsitzungsaal des Nationalrates im Oktober 2006, bis heute weltweit die einzige Ehrung einer LGBT-Organisation im Plenarsaal eines nationalen Parlaments, die es ohne Barbara Prammer nicht gegeben hätte. Wir sind tief erschüttert darüber, dass sie nach all Ihren politischen Einsätzen den Kampf gegen den Krebs nicht mehr gewinnen konnte, und nun so rasch von uns gegangen ist. Ihrer Familie wünschen wir alle Kraft und Stärke, die sie in dieser schwierigen Zeit benötigt.

„Eine engagierte Mitstreiterin im Kampf um LGBTI-Gleichberechtigung ist von uns gegangen“, sagt Dr. Helmut Graupner, Präsident des RKL, „Wir werden Sie in ehrenvoller Erinnerung behalten und hoffen, dass andere Politikerinnen und Politiker sich an Ihrem Engagement ein Beispiel nehmen“.

Auf der Homepage des RKL findet sich auch das Protokoll des Festaktes mit der Rede von Präsidentin Mag.^a Barbara Prammer: www.rklambda.at/festakt ●



Barbara Prammer und Helmut Graupner beim Festakt „15 Jahre RKL“ im Parlament.

HG Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE**

**MICHAEL HIERNER
0699 / 10500 333**

www.hierner.info



**RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag
19.00-20.00**

in Kooperation mit und in der
Beratungsstelle COURAGE,
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Vor Anmeldung: 01/585 69 66

kostenlos – anonym

**International
Bookstore**
www.international-bookstore.eu

**Vienna Airport
Transit
Skylink**

**Rechte Wienzeile 5
1040 Wien**



EHE UND ADOPTION

Kommt die freie Abstimmung?

Das RKL hat seine Forderung nach einer freien Abstimmung im Parlament im Juni in persönlichen Gesprächsterminen auch den Ministern **Stöger**, **Mikl-Leitner** und **Karmasin** vorgebracht. Gesundheitsminister **Stöger** (SPÖ) bekundete seine volle Unterstützung, sowohl für die freie Abstimmung als auch in der Sache für das Ehe- und Adoptionsrecht.

➔ Innenministerin **Mikl-Leitner** und Familienministerin **Karmasin** (beide ÖVP) hingegen äußerten Vorbehalte gegenüber der Aufhebung des Ehe- und Adoptionsverbots, stellten sich aber einer intensiven und anregenden Diskussion mit uns und lehnten eine freie Abstimmung nicht ab. Darüber sollte der VP-Parlamentsklub eigenständig entscheiden.

Aufhorchen ließ ÖVP-Klubobmann **Lopatka** in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Presse“ vom Juli. Darin erklärte er, dass die ÖVP bei den Familien umdenken müsse. Auf die Frage, ob das heiße, dass die ÖVP gleichgeschlechtliche Ehen erlauben solle: „Das müssen wir breit diskutieren“. Nach seiner Position dazu gefragt antwortete **Lopatka**: „Alles, was in Richtung Diskriminierung gehen könnte, muss der Vergangenheit angehören. Alles“. Das Adoptionsverbot hingegen wolle er nicht aufheben. ●



WIR GRATULIEREN

Lilian Hofmeister von UN-GV gewählt

➔ Wir gratulieren herzlichst unserem Kuratoriumsmitglied, **Dr. Lilian Hofmeister**, Richterin des Verfassungsgerichtshofs. Sie wurde am 26. Juni (als erste Österreicherin) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in das *UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women (CEDAW)* gewählt. Wir wünschen eine erfolgreiche Arbeit in dieser wichtigen Institution. ●



Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung (PsyKo), Univ. Innsbruck; ➔ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; ➔ NRAbg. **Petra Bayr**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; ➔ LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brunner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz ➔ Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; ➔ BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI ➔ Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; ➔ Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; ➔ NRAbg. a.D. **Gerald Grosz**, BZÖ; ➔ Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; ➔ BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; ➔ Dr. **Barbara Helge**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; ➔ **Michael Heltau**, Kammerschauspieler ➔ NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; ➔ Dr. **Lilian Hofmeister**, Richterin des Verfassungsgerichtshofs, Mitglied UN-CEDAW-Komitees; ➔ aoUniv.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzleitner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien ➔ Dr. **Judith Huterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; ➔ Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; ➔ **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; ➔ Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; ➔ Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; ➔ Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR ➔ Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR ➔ Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. für Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; ➔ Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; ➔ Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; ➔ LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; ➔ Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; ➔ DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; ➔ Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; ➔ Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; ➔ BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; ➔ NRAbg. a.D. Mag. **Terezija Stoisits**, Volksanwältin a.D.; ➔ Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte ➔ Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österr. Ges. für Sexualforschung; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wilder**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg ➔ Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung

Wir kämpfen für Deine Rechte! Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.RKLambda.at/Mitgliedschaft

Erste Bank AG AT622011128019653400

HINWEIS

SPONSOREN



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien
Erscheinungsdatum: 04.09.2014; Titelfoto: Neil Curtis Layout: Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).